

# Konzept Ethik, Moral, Religion

Stand: August 2007

## 1. Begriffsklärung

### 1.1. Ethik

Ethik ist die Lehre vom sittlichen Wollen und Handeln des Menschen in verschiedenen Situationen. Sie stellt Normen und Grundhaltungen der Lebensführung dar, die sich aus der Verantwortung gegenüber Anderen herleiten. Die Ethik beschäftigt sich damit, was gutes oder schlechtes Handeln ausmacht. Eine Ethik sagt also, wie der Mensch handeln soll und wie nicht, bzw. wie er sich beim täglichen Handeln zu entscheiden hat. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit dem Ausmass individueller menschlicher Freiheit sowie eine Bestimmung von Gut und Böse.

### 1.2. Moral

Moral beschreibt die Gesamtheit der sittlichen Normen, Werte, Grundsätze, die das zwischenmenschliche Verhalten in einer Gesellschaft regulieren und von ihrem überwiegenden Teil als verbindlich akzeptiert oder zumindest hingenommen werden. Moral beschreibt das sittliche Empfinden / Verhalten eines Einzelnen, bzw. einer Gruppe. Moral ist eine Instanz, die es uns ermöglicht in Systemen zusammenzuarbeiten, die zu komplex sind als sie in ihrer Gesamtheit zu erfassen.

Der Unterschied zwischen Moral und Ethik besteht darin, dass die faktische Moral teilweise emotionale Ursprünge hat (Ekel, Hass, Angst) sowie kultur- und gesellschaftsabhängig ist, die Ethik hingegen systematisch allgemeine Massstäbe zu setzen versucht.

### 1.3. Religion

Als Religion wird ein in grösseren Bevölkerungsgruppen verankertes System von Vorstellung über die Existenz von Gegebenheiten jenseits des sinnlich Erfahrbaren, bezeichnet. Diese in langen Traditionen entstandene Welterklärung wird in der westlichen Welt aufgrund christlicher Tradition häufig mit der Kurzformel „Glaube“ zusammengefasst. Als Hochreligionen werden meist Christentum, Islam und Buddhismus verstanden. Religion hat im lateinischen folgende Bedeutung: Gottesfurcht, Frömmigkeit, Heiligkeit, Rücksicht, Bedenken, Skrupel, Gewissenhaftigkeit, Aberglaube.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Bundesverfassung, Art. 15

- Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet:
- Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.
- Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.
- Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) Art. 303, religiöse Erziehung:

- Über die religiöse Erziehung verfügen die Eltern.
- Ein Vertrag, der diese Befugnis beschränkt, ist ungültig.
- Hat ein Kind das 16. Altersjahr zurückgelegt, so entscheidet es selbständig über sein religiöses Bekenntnis.

## 3. Moral und Religion im Kindesalter

Entwicklungspsychologisch wird der Stellenwert von Religion und Moral beim Kind wie folgt erklärt. Charakteristisch ist die religiöse Unbefangenheit der Kinder; sie sind für die religiöse Bilderwelt empfänglich. Jedes Kind gelangt durch Imaginationskraft zu einer Gottesvorstellung. Obschon sich diese vom „offiziellen Gottesbild“ oft unterscheidet, schafft sie für das Kind einen schützenden Raum. Die meisten Kinder sind von der Existenz Gottes überzeugt und glauben, er könne Wunder wirken. Kindliche Religiosität erreicht ihren Gipfel zwischen dem zehnten und zwölften Lebensjahr; danach wird die Einstellung gegenüber der Religion kritischer. Jüngere Kinder bis ca. neun Jahre fassen das Gebet als konkrete Sprachhandlung auf, die

magisch wirkt. Ab dem zehnten Lebensjahr betrachten Kinder das Gebet als persönliche Zwiesprache mit Gott.

#### **4. Grundhaltungen zu Ethik, Moral und Religion im Chinderhuus Ebnit**

Das Chinderhuus Ebnit ist überkonfessionell. In unserer pädagogischen Arbeit verpflichten wir uns moralischen und ethischen Grundsätzen. Die Familie ist die erste Instanz moralischer und religiöser Sozialisation. Wir verstehen uns als Ergänzung zur Familie, welche der Lebensmittelpunkt der Kinder ist. In diesem Sinn begleiten und unterstützen wir die Kinder in ihrer moralischen und religiösen Entwicklung. Unser pädagogisches Handeln im Bereich Ethik, Moral und Religion ist im Leitbild, im Rahmenkonzept und im Fallführungskonzept festgehalten. Weiter orientieren wir uns an folgenden Leitsätzen:

##### **4.1. Leitsätze zu Ethik und Moral**

- Wir begegnen unserem Gegenüber mit Respekt und Achtung
- Wir kommunizieren offen, achtsam und ehrlich
- Wir begegnen den verschiedenen Haltungen und Meinungen mit Akzeptanz, Einfühlung und Sorgfalt
- Die Eigenart unseres Gegenübers (Mitarbeitende, Eltern, Kinder) soll gewahrt werden
- Wir orientieren uns an den Stärken unserer Mitmenschen
- Unsere interne und externe Zusammenarbeit basiert auf Wertschätzung, Offenheit und Toleranz
- Wir lernen gegenseitig voneinander
- Wir sind bereit uns zu verändern und weiterzuentwickeln
- Wir trainieren das Zusammenleben mit Strukturen
- Wir sind Vorbilder

##### **4.2. Leitsätze zur Religion**

- Religion ist kein Tabu, wir sprechen frei darüber in einem dafür angepassten Rahmen
- Wir äussern uns nicht abwertend und verurteilend über Religionen
- Das Chinderhuus Ebnit steht Menschen aller Religionen offen
- Wir sind neugierig und offen und achten Andersdenkende
- Jeder Mensch soll sich frei über seinen Glauben äussern können - jedoch nicht aufdrängend oder Angst machend
- Wir respektieren Wünsche und Aufträge der Eltern in Bezug auf religiöse Bedürfnisse ihrer Kinder soweit sie mit den Konzepten des Chinderhuus Ebnit vereinbar sind und den Betrieb nicht beeinträchtigen
- Wir respektieren die individuellen religiösen Bedürfnisse der Kinder und schaffen Möglichkeiten, diese innerhalb des konzeptionellen Rahmens zu praktizieren
- Wir feiern christliche Bräuche wie Weihnachten, Ostern, Samichlous, Räbelichtli etc.
- Die Ausführung von religiösen Ritualen müssen vereinbar sein mit dem pädagogischen Konzept des Chinderhuus Ebnit
- Wir beurteilen Grenzsituationen und spezielle Fälle individuell